

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 27. Oktober 2025. – Im Zeitraum vom 20. Oktober 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG 9.617 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
20.10.2025	62	24,3565
21.10.2025	2.445	24,7293
22.10.2025	2.410	24,6689
23.10.2025	2.200	24,8631
24.10.2025	2.500	24,7179

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 334.800 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).